

# Richtlinien zur Verteilung des Trägerbudget der Stadt Nürnberg zur Förderung quartiersbezogener Angebote

Die Stadt Nürnberg stellt dem Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg zur Umsetzung quartiersbezogener Angebote ein im Volumen jährlich variierendes Budget zur Verfügung (erstmalig ab 2012 in Höhe von 90.500,00 €). Verwendungszweck ist laut Beilage 2.1 zur Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Nürnberg vom 13.10.2011:

*Die Sicherung bereits bestehender und funktionierender Angebote und Strukturen präventiver und sozial integrativer offener Seniorenarbeit in den Wohnquartieren. Hierzu gehören etwa:*

- Förderung von Seniorenclubs- und Tagesstätten.
- Förderung von Einzelprojekten, sofern sie den Grundprinzipien der quartiersbezogenen Seniorenarbeit entsprechen (vorrangig Weiterentwicklung der Verzahnung von offener Seniorenarbeit und häuslicher Versorgung).

## Verteilung des Budgets

### 1. Budget „Offene Altenhilfe“: (5/9 der Fördersumme)

Gefördert werden Seniorenclubs und Tagesstätten in Evang.-Luth. Trägerschaft sowie das Seniorenzentrum der Stadtmission Nürnberg e.V..

#### a) Förderung der Seniorentagesstätten

Die Seniorentagesstätten werden mit einem jährlichen Pauschalbetrag gefördert, der in seiner Höhe der durchschnittlichen Förderung durch die Stadt Nürnberg in den Jahren 2008-2010 entspricht. Verändert sich das jährlich durch die Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Budget, wird dieser Betrag entsprechend prozentual angepasst.

Die Antragsformulare werden Anfang Oktober von der Stabsstelle Diakonie im Dekanat per Mail an die Seniorentagesstätten versandt und sind von diesen bis 31. Oktober zurückzusenden. Liegt in der Stabsstelle Diakonie im Dekanat keine Mailadresse vor, sind die Anträge unaufgefordert zu stellen. Anträge, die nach dem 31. Oktober eingehen, werden nicht berücksichtigt. Verwendungsnachweise, die von der Stadt Nürnberg gefordert werden, sind von den geförderten Seniorentagesstätten zu erstellen und an die Stabsstelle Diakonie im Dekanat zu senden.

Veränderungen der Förderhöhe, die Einstellung der Förderung bzw. die Förderung neuer Seniorentagesstätten beschließt der Diakonieausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung des Dekanatsausschusses. Folgende Seniorentagesstätten werden gefördert:

Seniorenzentrum Tiergärtnertor (Stadtmission)	25.000,00 €
Seniorenbegegnungsstätte St. Johannis (Kirchengemeinde)	4.500,00 €

Fördervoraussetzungen sind:

- der Besucherkreis muss 55 Jahre oder älter sein;
- grundsätzlich soll die Begegnungsstätte allen älteren Bürgern offen stehen;
- die durchschnittliche Besucherzahl muss mindestens 25 Personen je Öffnungstag erreichen;
- Öffnungszeiten von mindestens 4 Tagen in der Woche und 4 Stunden am Tag;
- durch ein möglichst breites Angebot sollen den älteren Menschen unterschiedliche Möglichkeiten für Kommunikation, Prävention und soziale Teilhabe geboten werden.

## b) Förderung der Seniorenclubs

Die Förderung der Seniorenclubs wird einmal jährlich bei der Stabsstelle Diakonie im Dekanat per Formular beantragt. Insbesondere werden Häufigkeit der Veranstaltung und die durchschnittliche Teilnehmerzahl abgefragt. Daraus wird ein Punktwert ermittelt. Die Fördersumme wird durch die Summe der Punktwerte aller Anträge geteilt, das entsprechende Ergebnis mit der Summe des Einzelantrags multipliziert.

Beispiel:

Gemeinde A: 1 Seniorenkreis mit 35 Treffen im Jahr mit durchschnittlich 18 Teilnehmerinnen erhält den Wert 6,3 (35 x 18 : 100). Budget = X € : 504 (Gesamtpunktwertsumme aller Anträge) = X € (pro Punktwert) x 6,3 (Gemeinde A) = X € Fördersumme der Gemeinde A.

Anträge können Seniorenclubs in Evang.-Luth. Trägerschaft stellen, deren Einrichtung im Stadtgebiet Nürnberg liegen. Die Antragsformulare werden Anfang Oktober von der Stabsstelle Diakonie im Dekanat per Mail an die Seniorenclubs versandt und sind von diesen bis 31. Oktober zurückzusenden. Liegt in der Stabsstelle Diakonie im Dekanat keine Mailadresse vor, sind die Anträge unaufgefordert zu stellen. Anträge, die nach dem 31. Oktober eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Stabsstelle Diakonie im Dekanat berechnet die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets.

Fördervoraussetzungen sind:

- der Teilnehmerkreis muss 55 Jahre oder älter sein;
- grundsätzlich soll der Seniorenclub allen älteren Bürgern offen stehen;
- die durchschnittliche Besucherzahl muss mindestens 15 Personen je Treffen erreichen;
- mindestens 10 regelmäßige Treffen im Jahr sind anzubieten;
- durch ein möglichst breites Angebot sollen den älteren Menschen unterschiedliche Möglichkeiten für Kommunikation, Prävention und soziale Teilhabe geboten werden.

Verwendungsnachweise, die von der Stadt Nürnberg gefordert werden, sind von den geförderten Gemeinden und Einrichtungen zu erstellen und an die Stabsstelle Diakonie im Dekanat zu senden.

## 2. Budget „Stärkung der häuslichen Versorgung im Quartier“ (4/9 der Fördersumme)

Im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg arbeiten verschiedene Träger der Diakonie im Bereich der ambulanten Pflege. Die Diakoniestationen haben die Aufgabe, die ambulante Versorgung von pflegebedürftigen, behinderten, alten und kranken Menschen sicherzustellen. Diese Aufgabe wird erfüllt als ein Auftrag der Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Für das Erbringen der sogenannten „Diakonischen Leistungen“ erhalten diese Träger Mittel aus dem Trägerbudget der Stadt Nürnberg.

Die Berechnung der anteiligen Höhe der Mittel, die jeweils an die einzelnen Träger verteilt werden, erfolgt über einen Punktwert, der sich aus der Summe der Arbeitsstunden der Pflege- und Pflegehilfskräfte (umgerechnet in Vollzeitstellen) ergibt. Die Berechnung erfolgt durch die Stabsstelle Diakonie im Dekanat.

Verwendungsnachweise, die von der Stadt Nürnberg gefordert werden, sind von den geförderten Trägern zu erstellen und an die Stabsstelle Diakonie im Dekanat zu senden.

Das vorstehende Budget muss im Förderjahr ausgeschöpft werden, ansonsten ist die Restsumme an die Stadt Nürnberg zurückzuzahlen.

## 3. Verwaltungskostenanteil 500,00 €

Laut Beilage 2.1 zur Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Nürnberg vom 13.10.2011 darf für die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderung ein Anteil von bis zu 5% der städtischen Fördersumme verwendet werden. Die Stadtmission Nürnberg e.V. erhält eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 500,00 € aus dem Budget.

## Verteilverfahren

Die Beantragung der Förderungen und die Berechnung der Aufteilung an die Antragsteller erfolgt über die Stabsstelle Diakonie im Dekanat. Die technische Abwicklung (Überweisung der Gelder) erfolgt im Auftrag der Stabsstelle Diakonie im Dekanat über die Verwaltung der Stadtmission Nürnberg e.V..

Der Dekanatsausschuss des Evang. -Luth. Dekanats Nürnberg	12.03.2012
Der Dekanatsausschuss des Evang. -Luth. Dekanats Nürnberg	20.03.2013
Der Dekanatsausschuss des Evang. -Luth. Dekanats Nürnberg	03.06.2013
Der Dekanatsausschuss des Evang. -Luth. Dekanats Nürnberg	13.01.2015